



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Sonderstab

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
www.be.ch/gsi

An die Eltern und Erziehungsberechtigten Sek II
sowie Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende Sek II

15. Januar 2022

Vorgehen bei Schulen in 2022: Möglichkeit der Wiedereinführung von repetitiven Tests.

Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Lernende
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Bern hat das Vorgehen bei Corona-Ansteckungen an den Schulen den neusten Erkenntnissen und dem aktuellen Stand der Pandemie angepasst.

Wichtig bleibt ein schnelles Vorgehen:

Wenn Sie/Ihr Kind positiv auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) getestet wurden/wurde, **melden Sie dies bitte so rasch wie möglich der Schule (Klassenlehrperson oder Schulleitung).**

Ab 2022 können Schulen wieder repetitives Testen einführen.

Die neuen Massnahmen sind die Folgenden:

A. Bei Schulen, die repetitive Massentests durchführen:

Bis drei positiv getestete Personen in einer Klasse:

Es braucht keine weiteren Massnahmen in der Klasse, da wöchentliche Tests durchgeführt werden.

Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse wird eine Quarantäne für die ganze Klasse angeordnet. Eine Ausbruchstestung ist dann nicht mehr nötig.

B. Bei Schulen, die keine repetitiven Massentests durchführen:

Eine positiv getestete Person in einer Klasse:

Es braucht keine weiteren Massnahmen in der Schule, da für Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse eine Maskenpflicht gilt.

Zwei positiv getestete Personen innert 5 Tagen in einer Klasse:

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Klasse werden in der Schule obligatorisch einmal getestet (Einzel-PCR-Speicheltests). Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, wird ebenfalls eine Teilnahme an den Durchtestungen empfohlen, da sie das Virus auch übertragen können. Sie bleiben jedoch von Quarantäne-Massnahmen befreit. Personen, die vor weniger als 6 Wochen genesen sind, wird nicht empfohlen an den Durchtestungen teilzunehmen.

Die Tests werden bei Vollzeitschulen in der Schule möglichst während des Unterrichts durchgeführt. Allerdings müssen aufgrund der hohen Fallzahlen Durchtestungen teilweise auch an freien Nachmittagen stattfinden.

In Schulen, die von den Lernenden nur an einzelnen Tagen pro Woche besucht werden (z.B. Berufsfachschulen), wird mit der Schulleitung abgeklärt, welche Tests für alle Lernenden in der Schule stattfinden und welche Tests die Lernenden individuell am Wohn- oder Arbeitsort machen.

Die Schülerinnen und Schüler/Lernenden müssen nicht zuhause auf das Testergebnis warten, sondern können weiterhin regulär in die Schule gehen, **ausser wenn sie Symptome haben.**

Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse wird eine Quarantäne für die ganze Klasse angeordnet. Testungen sind dann nicht mehr nötig.

Während des Ausbruchs in der Schule Kontakte reduzieren:

Während eines Ausbruchs (ab 2 positiv getestete Personen innert 5 Tagen) und bis zum Abschluss des Ausbruchstestens empfehlen wir ihrem Kind, die Kontakte ausserhalb der Schule möglichst zu reduzieren, um eine weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden (möglichst keine Sporttrainings, Partizipation in Chören, Musikvereinen etc.). Unbedingt zu vermeiden sind in dieser Zeit Kontakte zu besonders gefährdeten Personen (z.B. in Alters- und Pflegeheimen etc.).

Fragen & Antworten:

- **Was bedeuten obligatorische Tests?**

Bei zwei Corona-Fällen in einer Klasse (innerhalb von 5 Tagen) ordnet der kantonsärztliche Dienst eine obligatorische Ausbruchstestung (Einzeltests) für die ganze Klasse an. Damit können weitere angesteckte Schülerinnen und Schüler oder Lernende rasch erkannt und isoliert werden. Negativ getestete Schülerinnen und Schüler/Lernende können weiterhin den Unterricht besuchen (ausser sie haben Symptome).

Wenn eine Person den Test ablehnt, kann das Risiko einer Ansteckung und allfälligen Übertragung an andere Personen nicht ausgeschlossen werden. Der Kanton ordnet daher eine Quarantäne von 5 Tagen an. Die Dauer von 5 Tagen gilt ab dem letzten Schultag, an dem die Person mit einer positiv getesteten Person in der Schule war. In dieser Ausbruchssituation muss ein normaler Schulkontakt bereits als Kontakt mit Ansteckungsrisiko betrachtet werden.

Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, sind von Quarantänemassnahmen

ausgenommen. Wir bitten Sie, sich in jedem Fall bei der Ausbruchstestung zu registrieren, sodass wir vollständige Klassenlisten haben. Bitte informieren Sie die Schulleitung oder das Testteam falls Sie/Ihr Kind in den letzten 4 Monaten geimpft oder genesen sind/ist.

- **Welche Testmethode wird angewandt?**

Getestet wird wie bisher mit einer Speichelprobe (mit Wasser und etwas Kochsalz). Der Test wird während den Unterrichtszeiten durchgeführt.

- **Wie geht es dann weiter?**

Die Speicheltests werden in der Schule durch ein mobiles Testteam abgenommen. Die Schülerinnen und Schüler/Lernenden bleiben in der Schule und müssen nicht mehr zuhause auf das Testergebnis warten.

Das Resultat Ihres Tests/des Tests Ihres Kindes wird direkt via SMS an die angegebene Nummer (Schülerin/Schüler/Lernende) mitgeteilt.

Wird eine Person positiv getestet, muss sie sich möglichst rasch nach Hause und in Isolation begeben. Das Contact Tracing wird sie kontaktieren. Sie leitet bei einem positiven Testergebnis die Meldung schnell weiter an die Klassenlehrperson.

Wird eine Person negativ getestet, besucht sie weiterhin die Schule.

- **Wie werden die Resultate mitgeteilt?**

Für die Tests registrieren die Schülerinnen und Schüler/Lernende sich selbst per Mobiltelefon (siehe oben). Die Resultate werden wiederum persönlich per SMS mitgeteilt.

Die Schulleitung wird vom Kantonsärztlichen Dienst über die Gesamtanzahl positiver und negativer Tests informiert.

- **Was kostet Sie das?**

Die Testungen sind gratis.

- **Was geschieht, wenn eine Klassen-Quarantäne angeordnet wird?**

Sie erhalten vom Kantonsärztlichen Dienst eine persönliche Quarantäne-Anordnung mit allen zugehörigen Informationen.

- **Bitte impfen Sie sich:**

Die Covid-19 Impfung ist für Personen ab 12 Jahren empfohlen.

Weitere Informationen dazu:

in 24 Sprachen:

https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/corona_impfung_bern/mehrsprachige_impfinformationen.html



Mehrsprachige Testimonials:

<https://www.migesplus.ch/publikationen/testimonials-zur-covid-19-impfung>



Allgemeine Informationen in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/informationen-in-anderen-sprachen-other-languages>



Diese Zusammenstellung stammt vom Schulamt der Stadt Bern. Wir bedanken uns herzlich für die Erlaubnis, dies auch hier zu verwenden.

Freundliche Grüsse

Dr.phil. Andreas M. Walker
Leiter Sonderstab Corona